

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,40. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 22.

Sonntag, den 26. Januar 1896

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 24. Januar.

Aus dem Reichstage. Ehe das Haus heute in die Berathung eintrat, nahm Präsident von Bülow wegen des Vorfalles am Schluß der Donnerstag-Sitzung das Wort, und rief Herrn von Kardorff nachträglich direkt zur Ordnung. Er hatte sich aus dem stenographischen Bericht davon überzeugt, daß Herr von Kardorff, der Heißsporn der Doppelwährung, „den insamen Lügner“ Herrn Dr. Barth geradezu ins Gesicht geschleudert hatte. Derjenige, dem die Mühe galt, trat erst nach dem Ordnungsruf in den Saal. Sofort nach seinem Erscheinen meldete er sich zum Wort, nicht aber um sich wegen seines gestrigen Ausfalles zu entschuldigen, sondern nur, um als Vorsitzender der Budgetkommission die gleichgültige Mittheilung zu machen, daß für den auf der Tagesordnung stehenden Theil des Etats nicht Herr von Pobjedinski, sondern Herr von Leipziger das Referat übernommen habe. Zur Berathung stand der Etat des Reichsamtes des Innern, dessen erster Titel „Staatssekretär“ nach vierstündiger Debatte bewilligt wurde. Die Diskussion wurde wie in den Vorjahren zum größten Theil mit einer Besprechung des Fabrikinspektors ausgefüllt. Von unserer Fraktion sprachen die Genossen Wurm und Reißhaus zu dem Gegenstande. Die Rede Wurms war sehr wirkungsvoll und zeichnete sich durch eingehende Sachkenntnis aus. Reißhaus berichtete im besonderen über den Gewerberath von Sachsen-Meiningen, dessen auf unserem Frankfurter Parteitage bereits gedacht wurde. Staatssekretär von Bötticher waren die von Wurm vorgebrachten Thatsachen sehr un bequem; er vermochte sie durch seine Erwiderung natürlich nicht aus der Welt zu schaffen. Vorher hatte der freikonservative Abgeordnete Gamp die vom Reichsversicherungsamt in Aussicht genommenen Vorschriften für die Unfallverhütung in landwirthschaftlichen Betrieben in seiner bekannten Art bekämpft, die deutlich erkennen läßt, wie die Großgrundbesitzer das „Bischen Sozialreform“ als eine Last empfinden, und wie sie sich dieser Last mit allen möglichen Mitteln zu entziehen suchen.

23. Sitzung.

Präsident von Bülow kommt auf den Vorgang am Schluß der gestrigen Sitzung zurück und verliest aus dem unkorrigirten Stenogramm die Reaktionen der Abgg. Dr. Barth und v. Kardorff. Danach hat letzterer gesagt: „Und wenn Herr Barth mir nicht den bestimmten Nachweis liefert, daß irgend ein Agent in Deutschland bezahlt wird, um in Amerika bimetalistische Interessen zu betreiben, so erkläre ich ihn für einen insamen Lügner.“ Auf Grund dieser Aeußerung rief ich den Abg. v. Kardorff nachträglich zur Ordnung. (Beifall.)

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung ein: Zweite Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern. Bei dem Titel „Besoldung des Staatssekretärs“ bemängelt Gamp (Mf.), daß die Normal-Unfallverhütungsvorschriften für die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechen. Die Vorschriften seien unpraktisch und trügen den Stempel des grünen Tisches; es seien zum Theil sogar thörichte Bestimmungen.

Staatssekretär Dr. von Bötticher: Es handelt sich hier gar nicht um Vorschriften, sondern nur um ein den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften geliefertes Muster; (Abg. Gamp ruft: Schönes Muster!) denn das Reichsversicherungsamt hat gar nicht das Recht, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Das das Amt sich bemüht hat, solche Vorschriften ins Leben zu rufen, war sehr verdienstvoll. Die Berufsgenossenschaften brauchen ja auch diese Vorschriften nicht zu befolgen.

Dr. Fize (B.): Der Abg. Gamp weiß doch gewiß selbst, daß er sich nur an die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften hätte zu wenden brauchen; wenn er die Sache hier zur Sprache brachte, so scheint es fast, als ob er sich bewußt war, daß die Berufsgenossenschaften anderer Ansichten sein würden, als er.

Gamp (Mf.): Ich habe allein zu befinden, ob ich eine Sache zur Sprache bringen will. Die Sache ist von so hohem Interesse für die Landwirtschaft, daß ich überzeugt bin, diese hinter mir zu haben.

von Standh (A.): Ich muß dem Abg. Gamp Recht geben. Wenn der Staatssekretär sagt, die Vorschriften seien ein Muster, so konstatire ich: sie sind ein Konstruktum.

Dr. Fize (B.): Ich verwehre dem Abg. Gamp nicht das Recht, vorzubringen was er will; aber ich wahre mir auch das Recht, zu sagen, was ich darüber denke.

Herr v. Mantauffel (A.) stimmt in der Beurtheilung der Unfallverhütungsvorschriften mit den Abgg. Gamp und v. Standh überein.

Dr. Ringens (B.) spricht seine Freude über die Entwicklung des Instituts der Fabrikinspektoren aus. Alle Uebelstände bei den Gewerbetreibenden ließen sich natürlich nicht mit einem Schlage beseitigen.

Wurm (SD.): Der Arbeiterschutz ist noch immer ungenügend. Dies ist veranlaßt durch die ungenügende Zahl der Fabrikinspektoren, die außerdem durch die Kesselfreiwahl überlastet sind. Das bisherige Sozialreform, das wir haben, sollte mindestens zur Wirklichkeit werden und dazu muß das Institut der Fabrikinspektoren ausgebaut und auf Hausindustrie, Handel und Verkehr ausgedehnt werden. Es muß auch eine Reichs-Zentralaufsichtsbehörde geschaffen werden. Wenn diese und andere Wünsche erfüllt werden zu einem Bezirk hätten die Arbeiter sich nicht getraut, sich an den Fabrikinspektor zu wenden, weil sie von anderer Seite dem Fabrikherrn benutzelt zu werden fürchteten. Sie theilten ihre Beschwerden also dem sozialdemokratischen Reichstagsmitglied des Kreises vertraulich mit und dieser unterbreitete sie dem Gewerberath. Zu keinem mit vorliegenden Antwortschreiben erwiderte der Herr, daß er auf diese Beschwerden nicht eingehen werde. „Sind die Arbeiter des Glaubens, daß sie Grund zu Ausstellungen haben, so stehe ich Ihnen zu bester Zeit zur Verfügung.“ sagt er. (Zschrant ruft: Sehr richtig!) Ihr Standpunkt ist ja bekannt, Herr Zschrant, wir werden nun dahin gehen, daß die Arbeiter erfahren, wie Sie ihre Interessen wahrnehmen. (Sehr wahr!) bei den Sozialdemokraten. Abgeordneter Zschrant ruft: Sehr falsch! Wie sind denn die Arbeiter bei einem solchen Verhalten des Fabrikinspektors in der Lage, ihm Mittheilungen zu machen? Etwas durch die seiner Zeit so hoch geachteten mit jenem Anstand in Szene gesetzten Arbeiterauschüsse? Was ist aus diesen Arbeiterauschüssen geworden? Auch von ihnen wird es halb heißen: Es war einmal! Wo dieselben noch bestehen, da führen sie ein Scheitern. Von den Unternehmern werden sie benutzt wie gefügige Werkzeuge, um die Arbeiter bei ihren Lohnkämpfen zu beschützen. Und so werden auch nie zu wirklichem Leben erwachen, weil sie abhängig sind von der Gnade der Unternehmer. Es gibt nur eine legitime Organisation für die Arbeiter, die sich ihrer in solchen Fällen annimmt, das sind die Gewerkschaften. Noch bestehen sie, noch haben wir keine Ausnahmegeleise, nach denen das Unternehmertum schreit. Freilich sucht man in Sachen bereits ihnen den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Leider ist es nur ein kleiner Theil der Fabrikinspektoren, der in Verbindung mit den Gewerkschaften steht, aber sie erkennen an, daß die Kartelle nur wahre Vertheiler sind. Andere Fabrikinspektoren stehen ihnen feindlich gegenüber. So wagt es z. B. der Gewerberath Müller in Hannover zu behaupten, daß es den Leitern der Arbeiterorganisationen nicht um Befreiung wirklicher Schäden, sondern nur um die Einbringung möglichst vieler Klagen und Beschwerden gegen die Unternehmer zu thun sei. Mit Entrüstung haben die hannoverschen Arbeiter diese unbegründete Verdächtigung zurückgewiesen. Daß die hannoverschen Arbeiter zu Herrn Müller kein Vertrauen haben, kommt, aber daran ist er selber schuld. Er kennt die Verhältnisse in seinem eigenen Bezirk nicht, ja, er hat direkt falsche Angaben über thatsächliche Dinge, wie die Nacharbeit in hannoverschen Fabriken, in seinen amtlichen Berichten gemacht. Auch in dem Bericht dieses Jahres findet sich eine ganz falsche Angabe. Er berichtet über einen Streik in der Knüppelpeppinfabrik in Linden und erzählt von einer Verammlung, die dem Streik vorausgegangen und ihn veranlaßt habe. Das ist direkt nicht wahr. Die Verammlung fand 36 Stunden nach Ausbruch des Streiks statt, sie war nicht die Ursache, sondern die Folge des Streikes. Wo soll denn da das Vertrauen herkommen? Der so vielgeschmähten sozialdemokratischen Parteipresse verjagen einige Fabrikinspektoren ihre Anerkennung nicht. Sie erkennen die Klüftung an, die sie durch die Ausbeutung der Mißstände und durch das beständige Verlangen nach Sanirung der Fabrikverhältnisse leistet. So jagt der Potsdamer Fabrikinspektor, daß nur die sozialdemokratische Presse sich ernsthaft mit den Berichten der Fabrikinspektoren beschäftigt. Diese Berichte liegen leider nicht klüftlos vor und sind schwer zu beschaffen. Manche der kleineren Staaten sind in ihren Berichten, die nur auszugeweihten werden, um zwei Jahre zurück, zu Sachsen-Weimar. Aus anderen kleinsten sind gar keine Berichte zu bekommen. Redner geht dazu über, den ungenügenden Schutz der Arbeiter in Weberereien gegen das Herausfliegen der Webeschützen zu schildern. Er hat eine Anzahl dieser Webeschützen, die der Abg. Müller-Dortmund im Vorjahre als harmlose kleine Dinger bezeichnete, zur Stelle gebracht und auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Bei dem Stande der heutigen Technik wäre es ein Leichtes, diese Schutzvorrichtungen einzuführen. Aber den Unternehmern ist es nicht recht, weil jede neue Schutzvorrichtung die Arbeit verlangsamt und die Arbeiter, die im Affordlohn stehen, mit Rücksicht darauf eine Lohnverhöhung fordern. Wo sich's um den lieben Geldbeutel handelt, da hört alle Sozialreform auf, da hören auch alle ethischen und religiösen Grundzüge auf. Der Bundesrath wäre hier verpflichtet, direkt einzugreifen und auf Innehaltung seiner Vorschriften zu sehen. Aber schnell wird nur eingeschritten gegen die Arbeiter, nicht gegen das Unternehmertum. Dem Unternehmertum wird die Thür angeklüffelt aufgeschert, damit es sich den Arbeiterschutzgesetz entziehen kann. Ich will auf weitere Mißstände hier nicht eingehen, bemerken will ich nur, daß die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken zwar zurückgehen, dagegen aber in der Hausindustrie zunehmen. Dort haben aber die Arbeiter noch die Kosten für Verleumdung und größere Klüftigkeiten selbst zu tragen. Den Mißständen in der Konfektionsbranche, die durch das Zwischmeisterthum entstanden sind, steht die Regierung hilflos gegenüber, da die Gesetze für die Hausindustrie nicht zugeschnitten sind. Mit wenigen Ausnahmen entzieht sich die Unternehmerklasse den Lasten der Sozialreform. Was soll aber aus einer Bevölkerungsklasse werden, die man immer größerer Verleumdung preisgibt? Es ist viel von einem Wille die Rede gewesen, unter welchem steht: „Wölfer Europas, wachet eure heiligsten Güter!“ Es wird in dem Wille auf Asien hingewiesen. Wer aber für die heiligsten Güter der Nation kämpfen will, der findet dafür in Deutschland Feld genug. Die Arbeiterschaft steht in der Regierung nicht einmal den guten Willen, sie hat freilich schon seit Jahrzehnten ungenügend, daß dieser gute Wille in der kapitalistischen Gesellschaft unmöglich ist. Die Berichte der Gewerkschaften sind eine Anklage gegen das Unternehmertum und die ganze kapitalistische Gesellschaft, wie sie inhaltlicher nicht gedacht werden kann. Die

arbeitende Bevölkerung wird über ihre ganze Sozialreform zur Tagesordnung übergehen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Bötticher: Das Urtheil über das deutsche Unternehmertum wird nicht ein so ungünstiges sein, wie es der Vorredner gefällt hat. Er hätte mit seiner Rede einen besseren Effekt erzielt, wenn er ohne diese Tiraden in objektiver Weise die Mißstände, die unzulänglich vorhanden sind, hier kritisiert hätte. Die Regierung hat sich keinen Vorwurf zu machen. Sie ist stets bestrebt gewesen, den Arbeiterschutz zu entwickeln. Solche Reden, wie sie der Abg. Wurm gehalten hat, sind weniger geeignet, Abhilfe zu schaffen, als die Unzufriedenheit draußen zu nähren. (Mise recht: Das ist ja beabsichtigt!) Ob es die Absicht war, lasse ich dahingestellt; ich kann auch keinem sozialdemokratischen Abgeordneten Absichten unterlegen, die er nicht ausgesprochen hat. Es wäre also besser, wenn sich der Abgeordnete Wurm an die betheiligten Behörden wenden möchte. Auf die Einzelstaaten habe ich wenig Einfluß, ich kann auch den preussischen Herrn Handelsminister nicht nöthigen, weibliche Fabrikinspektoren anzustellen. Der Herr Vorredner hat mit vielem Fleiß und Geschick die Schattenseiten in unserem Gewerbeleben aus den Berichten herausgeholt; nicht berücksichtigt aber hat er die Lichtseiten, die auch in den Berichten zu finden sind. Nicht objektiv hat der Vorredner auch die Verhältnisse im Glas geschildert. Die Ortspolizeibehörden ernten in den Berichten neben Tadel auch viel Anerkennung. Nun hat der Vorredner gemeint, die Generalberichte seien nicht objektiv. Es ist nicht Alles aus den Spezialberichten in den Generalbericht übernommen worden, das ist auch nicht möglich. Das Typische ist jedenfalls übernommen worden. Herr Wurm hat gegen den Gewerberath Müller schwere Anklagen gerichtet. Ich bin außer Stande die Behauptungen zu prüfen. Vielleicht hat er einmal falsch berichtet. Aber warum weudet sich Herr Wurm nicht an die vorgesetzte Behörde, warum stellt er ihn hier im Reichstage an den Pranger und greift seine pflichttreuen Beamten hier in dieser Weise an? Den Wunsch des Vorredners nach billigerem Preise der Berichte kann ich nicht erfüllen. Der Verleger legt jetzt schon, daß er nicht auf seine Kosten komme. (Beifall rechts.) Regierungs-Direktor Schäfers bemerkt, daß der Vorredner sich in einem Irrthum befindet, wenn er glaube, daß in Württemberg das Fabrikinspektorat von der Kesselfreiwahl getrennt sei.

Wurm (SD.): Dem Herrn Staatssekretär möchte ich erwidern, daß ich allerdings die Absicht gehabt habe, Unzufriedenheit zu erregen, und zwar bei allen ehrlichen Sozialpolitikern. Um dem Kapitalismus ein Loblied zu singen, dazu sind wir von unseren Wählern nicht hergeschickt worden. Gegen den Gewerberath Müller bin ich hier vorgegangen, weil die heimischen Beschwerden nicht genützt haben. Noch im Oktober hat im „Volkswillen“ ein Artikel gestanden, in dem Herr Müller dieselben Thatsachen vorgeworfen wurden, die ich hier vorgebracht habe. Er hat nichts dagegen gesagt und damit bewiesen, daß wir Recht haben.

Staatssekretär v. Bötticher: Wenn ein Beamter auf einen verleumderischen Artikel nicht antwortet, so giebt er damit noch keineswegs den Inhalt des Artikels als wahr zu. (Auf links: Der Artikel war nicht verleumderisch.)

Zschrant (Mf.) findet in der Rede des Abg. Wurm besonders interessant den Passus, in dem er davon erzählt, daß ein Heidelberger Blatt einen jüdischen Fabrikinspektor entgegengesetzt sei. Er hoffe, es würden nicht noch weitere jüdische Fabrikinspektoren angestellt. Die sozialdemokratische Kritik sei nicht berechtigt, die sozialdemokratischen Agitatoren gingen doch nur darauf aus, zu verheizen. (Auf bei den Sozialdemokraten: „Spengel!“ „Knüppelpastor!“) Den Zwischenrufern empfehle er sich an den Oberstaatsanwalt in Bielefeld zu wenden, da würden sie Näheres über die Spenger-Affäre erfahren. Wollten die Herren aber mit ihm nach Spengel gehen, so würden sie erfahren, daß die dortigen Bewohner für sozialdemokratische Verhezung wenig empfänglich seien. Wenn der Abg. Wurm gesagt habe, im Kampfe für die heiligsten Güter der Nation brauche man nicht erst nach Asien zu gehen, so habe er Recht gehabt. Die Elemente, welche die heiligsten Güter der Nation am meisten gefährden, sind erst von Asien, wie Figura zeigt, zu uns gekommen.

Reißhaus (SD.): Als Vertreter des zweiten Meinungsigen Wahlkreises muß ich hier erklären, daß in keinem deutschen Bezirk die Fabrikinspektion so mangelhaft ist, wie grade in Meiningen. In einem Prozesse wider einen Parteigenossen von mir, Seige, der den Gewerberath Vollrath angegriffen hatte, erklärte der Regierungs- und Baurath Brecht als Sachverständiger vor dem Gericht in Rudolstadt die meinungsigen Inspektion für höchst ungenügend. Trotz dieses vernichtenden Urtheils, das sich bis heute nichts gebessert. Derselbe Herr Vollrath erklärte im Jahre 1893 in seinem Bericht, es gäbe keinen Mangel. Dabei sind im Januar und Februar des Jahres 1893 von der sozialdemokratischen Parteileitung Geld und Naturalien unter die Leute vertheilt worden. Es ist wünschenswerth und hohe Zeit, daß dem alten Herrn eine zweite Kraft beigegeben wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Schmidt-Eberfeld (Mf.) macht auf Widersprüche in den Entscheidungen der ordentlichen Gerichte und der Gewerbegerichte in Bezug auf die Kündigungsfrist der Werkmeister in den Fabriken aufmerksam. Das Landgericht I in Berlin habe angenommen, daß die Werkmeister in seltenen Monatslohn Fällen, nach dem sich die Kündigungsfrist zu richten habe. Die Gewerbegerichte hätten aber den Wochenlohn ihren Entscheidungen zu Grunde gelegt.

Staatssekretär v. Bötticher: Da es sich um einen einzelnen Fall handelt, um die Entscheidung eines einzelnen Gerichts, so kann ich nicht weiter darauf eingehen; sollte er sich wiederholen, so werde ich darauf zurückkommen.

Stadthagen (SD.): Ich wäre dem Minister v. Bötticher dankbar, wenn er sich die Urtheile dieser Kammer des Landgerichts Berlin auch nach anderer Richtung einmal ansehen wollte. Dieses Gericht, das die Revisioninstanz für das Gewerbegericht bildet, ist der Ansicht, daß die Kolonnenführer bei gemeinsamer Affordarbeit selbständige Unternehmer seien. Dieses Urtheil steht im Widerspruch zu den thatsächlichen Verhältnissen und zu den Urtheilen des Gewerbegerichts. Dieselbe Kammer ist weiter der Meinung



daß Arbeiter, die zu Hause arbeiten, keine Arbeiter, sondern selbständige Unternehmer seien.  
Eine Antwort hierauf erfolgt nicht.  
Dr. H. K. beantragt, den Reichsanwalt zur Vorlegung einer Zusammenstellung aller in den verschiedenen Bundesstaaten auf Grund des § 126 b) der Gewerbe-Ordnung erlassenen Verordnungen und Bestimmungen aufzufordern.  
Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich bereit.  
Der Titel „Staatssekretär“ wird bewilligt und die Weiterberathung des Etats vertagt.  
Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. Fortsetzung der Etatsberathung.  
Schluß 5 Uhr.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat die Wahlen der Abgeordneten Engels (Reichspartei), Graf Barmer und v. Mantuffel (kons.) für gültig erklärt.

Der Bund der Landwirthe will am 18. Februar im Anschluß an die „Landwirthschaftliche Woche“ seine Generalversammlung in Berlin abhalten. — Wird das aber ein Spektakel werden!

Die Budgetkommission des Reichstages, welche den Militäretat berathen hat, bewilligte am Donnerstag die Etatsforderung von 2728195 Mark für Militärärzte, das sind 62535 Mk. mehr als im Vorjahre, und genehmigte die Etatsposition für die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen mit 24852639 Mk.

In der Sitzung des Bundesrathes am Donnerstag midmete vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende Staatsminister Dr. v. Bötticher dem Hanseatischen Bevollmächtigten und Gesandten Dr. Krüger einen Nachruf. Sodann wurde dem Ausschuhentwurf zum Entwurf eines Einführungsgesetzes zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich Zustimmung erteilt. Wie die „Berliner Korrespondenz“ mittheilt, zerfällt der Entwurf des Einführungsgesetzes in vier Abschnitte. Aus dem ersten Abschnitt, der allgemeine Vorschriften enthält, ist hervorzuheben, daß gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Gesetz über Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, ein Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, eine Grundbuchordnung und ein Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten soll. Ferner ist von Bedeutung, daß als Bundesstaat im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes auch Elsaß-Lothringen gilt. Der zweite Abschnitt behandelt das Verhältniß des Bürgerlichen Gesetzbuches zu den Reichsgesetzen. Deren Vorschriften treten insoweit außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder dem Einführungsgesetz die Aufhebung ergibt. Der dritte Abschnitt regelt in 97 Paragraphen das Verhältniß des Bürgerlichen Gesetzbuches zu den Landesgesetzen. Es werden deren privatrechtliche Vorschriften außer Kraft gesetzt, soweit nicht in dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder dem Einführungsgesetz ein Anderes bestimmt ist. Unberührt bleiben die Bestimmungen der Staatsverträge, die ein Bundesstaat mit einem ausländischen Staate vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches geschlossen hat. In eingehender Weise werden dann die landesgesetzlichen Vorschriften aufgeführt, die von dem Bürgerlichen Gesetzbuch unberührt bleiben. Dahin gehören z. B. die Vorschriften über Rentengüter, Reichs- und Siedrecht, Jagd und Fischerei, Regalien, Zwangs- und Bannrechte, sowie Realgewerberechtigungen, Versicherungsrecht, Verlagsrecht, Haftung der Beamten u. A. Der letzte Abschnitt enthält Uebergangsbestimmungen.

**Brausewetter's Geist vor der Justizkommission.** In der Justizkommission des Reichstages wurde Freitag die Berathung der Novelle zur Strafprozeßordnung fortgesetzt. § 37 a der Strafprozeßordnung lautet: „War das Urtheil nur von dem Angeklagten oder zu Gunsten desselben von der Staatsanwaltschaft angefochten worden, so darf das Urtheil nicht zum Nachtheil des Angeklagten abgeändert werden.“ Die Abgeordneten Stadthagen und Frohne (Soz.) beantragen folgenden Zusatz: „Eine Abänderung zum Nachtheil des Angeklagten liegt insbesondere vor, wenn in dem neuen Urtheil auf eine höhere oder härtere Strafe erkannt ist oder wenn ein Strafausschließungsgrund, dessen Vorhandensein das frühere Urtheil annahm, als nicht vorhanden erachtet ist.“ Der Antrag wird abgelehnt. § 374 des bestehenden Gesetzes besagt: „Die Revision findet statt gegen die Urtheile der Landgerichte und der Schwurgerichte.“ Die Novelle schlägt dafür folgende Fassung vor: „Die Revision findet statt gegen die Urtheile der Strafkammern in der Berufungsinstanz, gegen die Urtheile der Oberlandesgerichte in der Berufungsinstanz und gegen die Urtheile der Schwurgerichte.“ Die Fassung der Novelle wird einstimmig angenommen. § 30 der Strafprozeßordnung lautet: „Gegen die in der Berufungsinstanz erlassenen Urtheile der Landgerichte kann die Revision wegen Verletzung einer Rechtsnorm über das Verfahren nur auf Verletzung der Vorschrift des § 398 gestützt werden. Die Novelle hebt diesen Paragraphen auf. Diese Aufhebung wird ebenfalls einstimmig angenommen. Zu § 385 des bestehenden Gesetzes (Verfahren bis zur Hauptverhandlung) wird ein vom Abg. Benzmann (freis. Volksp.) beantragter Zusatz angenommen, dahin lautend: „Erfolgt die Zustellung des Urtheils an den Angeklagten und den Verteidiger, so ist für die Fristbestimmung die zuletzt erfolgte Zustellung maßgebend.“ — § 399 des Strafgesetzbuches bestimmt, in welchen Fällen die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten stattfindet. Die Abgeordneten Munkel und Benzmann beantragen einen

Zusatz, welcher besagt, daß die Wiederaufnahme auch stattzufinden hat, wenn bei dem Urtheil ein Richter mitgewirkt hat, der sich nicht im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befunden hat. Die Antragsteller begründen ihren Vorschlag in eingehender Weise unter Anführung tatsächlicher Fälle und Berufung auf den „Fall Brausewetter“. Von anderer Seite wird eingewendet, die vorgeschlagene Bestimmung könne dazu mißbraucht werden, die Richter zu chikaniren. Das Ansehen des Richterstandes stehe dabei auf dem Spiele. Der Umstand, daß mehrere Richter zusammen zu urtheilen haben, schließen in der Regel aus, daß etwa ein Geisteskranker unter ihnen das Urtheil in bedenklicher Weise beeinflusse. In gleichem Sinne sprechen sich die Regierungsvertreter aus. Die Antragsteller ändern darauf ihren Antrag dahin ab: „wenn bei dem Urtheil ein Richter mitgewirkt hat, der später offenkundig in Geisteskrankheit gefallen ist und schon zur Zeit der Urtheilsfällung an dieser Krankheit gelitten hat.“ Der Vorsitzende Abgeordneter Dr. Kintelen giebt zu erwägen, daß auch diese Fassung wohl nicht spruchreif sei und es sich bei der Wichtigkeit der Sache empfehle, die Entscheidung der zweiten Lesung vorzubehalten. Seitens der Sozialdemokraten wird bemerkt, wenn es dem Richter zustehe, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, müsse auch der Angeklagte in der Lage sein, seiner Vermuthung Geltung zu verschaffen, daß der Richter geisteskrank sei. Abg. Munkel weist darauf hin, daß die vorgeschlagene Bestimmung auch auf Schöffen und Geschworene anzuwenden sei. Damit würde dem Rechtsbewußtsein des Volkes genügt. Das Ansehen des Richterstandes könne durch Annahme des Antrages nicht leiden. Bei der Abstimmung wird der Antrag Munkel mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen die Konservativen, Nationalliberalen und einige Mitglieder des Zentrums, die letzteren behalten sich jedoch die definitive Entscheidung für die zweite Lesung vor, eventuell für eine verbesserte Formulierung des Antrages. Die weitere Debatte wurde wegen Beginn der Plenarsitzung bis nächsten Mittwoch vertagt.

Der „Anarchistenkongress“, welcher für den 26. d. Mts. in Eberfeld geplant war, ist in letzter Stunde durch Einschreiten der Polizei unmöglich geworden. In Eberfeld wurde nämlich dieser Tage in der Wohnung eines gewissen Lohou eine „geheime Versammlung“ überrascht: die Anwesenden wurden zur Polizei befördert, ferner wurden Hausdurchsuchungen abgehalten und Korrespondenzen beschlagnahmt. Jedensfalls wird, so schreiben bürgerliche Blätter, gegen die Verhafteten ein Antrag wegen Geheimbundelei gestellt werden. — So ist dem Deutschland wieder mal gerettet.

Die Invalidenpensionen der Reichsbankbeamten. Das Reichsgericht hat soeben ein bemerkenswerthes Urtheil gefällt. Es hat entschieden, daß die Reichsbankbeamten nicht gleichbedeutend seien mit der Reichskasse, und demnach die Reichsbankbeamten, obgleich sie Reichsbeamte sind, ihre Militär- und Invalidenpension unvermindert neben ihrem Gehalt als Bankbeamte fortbezahlen können.

Der Verein der Fachpresse hat durch seinen Vorsitzenden, Karl Hofmann, Verleger der Papier-Zeitung, in einer Eingabe an den Reichstag die Aufnahme eines Zusatzes zum Gesetz-Entwurf über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs erbeten. Er beantragt die Einschaltung der Worte „über die Auflage von Druckchriften in §§ 1 und 4.“ Der Antrag ist damit begründet, daß viele Verleger, um Auftragsaufträge zu erhalten, die Auflage ihrer Blätter zu hoch angeben. Das Publikum und die Verleger werden durch diesen unlauteren Wettbewerb in gleicher Weise geschädigt, können sich desselben aber nicht erwehren. — Die Beachtung der Petition durch Gesetzgeber würde die Angabe mancher bürgerlicher Blätter über die Höhe ihrer Auflage schnell zum Sinken bringen.

### Italien.

**Auflösung des sozialistischen Wahlvereins in Mailand.** Der hiesige sozialistische Wahlverein desjenigen Bezirkes, der den edlen Märtyrer Barbato zweimal siegreich aus der Urne hervorgehen ließ, wurde am Sonntag aufgelöst. Als Grund der Auflösung giebt die Polizei die Zulassung von Nichtmitgliedern zu den Versammlungen, die gegenwärtig gewöhnlich schwach besucht sind und nur von Mitgliedern, an. Zur Erwerbung der Mitgliedschaft gehören ja nur 30 Cents monatlich. Die Zeitungen, die den Crispi jeden Tag Spießbube, Betrüger, Bigamist betiteln, bleiben immer unbehelligt.

## Lübeck und Nachbargebiete.

25. Januar.

**Dr. Krüger's Nachfolger.** Als Nachfolger des Dr. Krüger wird neben Senator Dr. Klüggmann auch Dr. Ferd. Fehling genannt.

Ein Stellenvermittlungsbureau hat der Kameradschaftsbund ehemaliger 76er gegründet. Durch dasselbe soll den vom Militär loskommenden Kaufleuten — nur diesen? — Stellung nachgewiesen werden. Dadurch erfüllt doch der Verein wenigstens einen Zweck; sonst wüßten wir nämlich nicht, wodurch seine Existenz begründet wäre. Ob er allerdings im Stande sein wird, allen vom Militär loskommenden Kaufleuten eine Stellung zu verschaffen, ist noch sehr die Frage. Selbst die „E. B.“, die sonst von dem Verein ganz entzückt ist, scheint nur schwache Hoffnungen zu haben; sonst würde sie gewiß nicht bemerken: Hoffentlich gelingt dies (nämlich das Unterbringen der Kaufleute).

**Die Rechtsfrage, ob einem Handlungsgehilfen gegen den Prinzipal ein Rechtsanspruch auf Ertheilung eines Zeugnisses über seine Leistungen und seine Führung zusteht, ist vom Reichsgericht verneint worden.** Wenn einem Handlungsgehilfen daran liegt, bei seinem Abgange ein Zeugniß über Leistungen und Führung zu erhalten, so muß er sich im Dienstvertrage ein solches Zeugniß zusichern lassen.

Der Wirth hat die Miethe abzuholen. Ein Prozeß, der auch für weitere Kreise von großem Interesse sein dürfte, ist dieser Tage von der Graubözer Zivilkammer entschieden worden. Ein Hausbesitzer aus Tiefenau bei Marienwerder hatte einen Miether auf Ermäßigung und Zahlung der Miethe verklagt, weil er ihm die Miethe nicht in seine Wohnung gebracht hatte, mithin mit der Wohnungsmiethe in Rückstand war. Der Beklagte hatte indessen den Hauswirth ersucht, sich die Miethe persönlich abzuholen, was dieser kurzer Hand ablehnte. Das Amtsgericht in Marienwerder, das zu entscheiden hatte, wies den Kläger mit seiner Klage ab mit der Begründung, daß er verpflichtet sei, sich die Miethe abzuholen, wenn der Miether sie nicht freiwillig überbringe. Der Hauswirth legte gegen dieses Urtheil Berufung ein, und die Zivilkammer des Graubözer Landgerichts schloß sich der Auffassung des Amtsgerichts an, wies den Hauswirth ebenfalls mit seiner Klage ab und verurtheilte ihm außerdem zur Tragung sämtlicher Kosten.

**Schiffahrt.** Der Baumwolleneport nach Rußland, der sich eine Zeit lang von Lübeck abgewendet hatte und über Hamburg geleitet wurde, scheint jetzt wieder Lübeck als Ausgangshafen zu nehmen. Die in den letzten Wochen nach Neval gelassenen Dampfer hatten größtentheils Baumwolle geladen. Auch der Anfang dieser Woche nach Hangö abgegangene Dampfer Wiborg hatten ca. 500 Ballen Baumwolle an Bord. Außer den Dampfern „Helix“ und „Trave“, die Ende dieser, bezw. Anfang nächster Woche, jeder mit ungefähr 800 Ballen Baumwolle nach Neval abdampten werden, wird auch der Ende dieser Woche hier erwartete dänische Dampfer „Hofenborg“ etwa 3500 Ballen Baumwolle laden und nach Neval expedirt werden. Ein Theil dieser Baumwolle traf bereits per Bahn hier ein. Der Dampfer „Rußland“ hat sein Winterlaager bereits verlassen und ist gestern nach Schuppen Nr. 6 verholt, um für Riga ebenfalls Baumwolle zu laden. Fast hat es ja den Anschein, als ob der Winter in diesem Jahre sehr wenig ernst machen will.

**Leichensund.** Am jenseitigen Travenufer in der Nähe des Krohns beim Güterschuppen wurde heute Morgen eine kleine Leiche gelandet. Die gänzlich schwarze Leiche ist diejenige des seinerzeit vermißten Knaben Melchert.

Von Krämpfern befallen wurde am gestrigen Nachmittage in der Schumacher'schen Mähderei eine Arbeiterin. Dieselbe mußte per Wagen in ihre in Mori belegene Wohnung befördert werden.

Wegen Unterschlagung zweier Briefe ist gegen einen Laufhirschen Untersuchung eingeleitet.

Billige Milch konnte ein Milchhändler verkaufen. Er hatte dieselbe — eine Kanne von 15 Liter Inhalt — nämlich einem Rutscher der Genossenschaftsmeierei, der die Kanne in einem Hause der Wehmerstraße abgesetzt hatte, gestohlen. Die leere Kanne wurde später in der Wafenstraße aufgefunden.

**Schwartau.** Der Feuerschein, welcher gestern Morgen am Lübecker Hafen wahrgenommen wurde, stammte, wie man uns aus Schwartau schreibt, von einem Brande in Gr. Warin her. In der frühen Morgenstunde — die Frauen waren bereits mit dem Melken der Kühe beschäftigt — brach im Wohnhause des Ziegeleibesitzers Dierck Feuer aus. Binnen kurzer Zeit stand das Haus, das sich in katastrophalem Zustande befand, in hellen Flammen. Als die freiwillige Feuerwehr angerückt kam, brannte das Haus bereits lichterloh. Mit großer Mühe gelang es, das Vieh (Pferde und Kühe) zu retten. Ein Wagen mit Hafer, der auf der Diele stand, wurde leider ein Opfer des Feuers. Da das Herbeischaffen der Wassermengen einige Arbeit verursachte, so war die Thätigkeit der Wehren erschwert. Dem glücklichen Umstande, daß der Wind günstig wehte, ist es zu danken, daß andere Gebäude vom Feuer verschont blieben. Man glaubt, die Entstehung des Brandes auf böswillige Brandstiftung zurückführen zu dürfen. Dierck soll sein Gewerbe nur wenig versichert haben.

**Hamburg.** Versuchte Nothzucht ist das Delikt, wegen dessen sich am Donnerstag der am 15. August 1869 in Lübeck geborene Kommiss Charles Friedrich Karl Schröder, bisher unbestraft vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten hatte. Es war allerdings schon einmal eine Untersuchung wegen ähnlicher Sachen gegen ihn eingeleitet, diese wurde aber aufgehoben, weil die Adresse des dabei in Betracht kommenden Franczimmers nicht mehr festzustellen war. Der Angeklagte hat am 10. Dezember vorigen Jahres ein Mädchen, das er auf einem Stellenvermittlungsbureau getroffen hatte, unter dem Vorwande, ihm zu seinem besseren Fortkommen zu verhelfen und ihm ein Zeugniß zu schreiben, mit in seine Wohnung genommen. Dort soll er dasselbe in brutalster Weise zu vergewaltigen versucht und davon erst abgelassen haben, als ein unter ihm wohnender Hausgeroffe, durch den Lärm und das Geschrei des Mädchens aufmerksam gemacht an die Zimmerdecke klopfte. Das Mädchen kam dann mit blutigem, zerschlagenem Gesichte aus dem Zimmer des Angeklagten gestürzt, lief zu dem schon erwähnten, eine Etage unter Schröder wohnenden Hausgenossen und erzählte diesem dann, nachdem sie sich erholt und gewaschen hatte, ihr Abenteuer im Sinne der Anklage. Auch in der heutigen Verhandlung, die unter Ausschluß der Deffentlichkeit stattfindet, bleibt das Mädchen bei den oben angeführten Angaben und wird darin von dem unter Schröder wohnenden Hausgenossen unterstützt, während der Angeklagte jeden unsittlichen Angriff auf das Mädchen leugnet. Dagegen behauptet er, er hätte das Mädchen nur geschlagen, weil es ihm ein Markstück ent-



wendet habe. Das befreit das Mädchen aber ganz entschieden. Während der Staatsanwalt für Schuldig der verführten Nothzucht im vollen Umfange und gegen Zubilligung milderer Umstände plädiert, tritt der Verteidiger für völlige Freisprechung ein. Die Geschworenen sprechen den Angeklagten schuldig, erkennen ihm aber mildernde Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragt eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten; das Gericht erkennt auf 2 Jahre Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.

**Want.** Die Lynchjustiz auf den Schiffen der Kriegsmarine. Das „Nordde. Postbl.“ schreibt: Vor einigen Tagen wurde hier in den Wilhelmshaven mit Frauen und Entschuldigter erzählt, daß auf den beiden großen Kriegsschiffen „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und „Brandenburg“ Fälle von Lynchjustiz vorgekommen, die gräßlich anzuhören gewesen seien. Von dem Fall auf der „Brandenburg“ konnten wir Details bislang nicht erfahren, dagegen von dem Fall auf dem „Großen Kurfürst.“ Dort wurde etwa am 9. oder 10. Januar an zwei Matrosen, die im Verdacht standen, an Diebstählen, die ein Dritter begangen hat, theilhaftig zu sein und Hehrdienste geleistet zu haben, jene bekannte schauerhafte Lynchjustiz geübt, die sich in ihrem Verfahren wenig von der Prügelmethode des Kolonial-Affessors Wehlan unterscheidet. Der Delinquent wird zu einer passenden Zeit von einigen seiner Kameraden gepackt, über eine Bank, Pöller, Tonne oder einen sonst passenden Gegenstand gelegt. Sofort bildet sich ein dichter Kreis, Tanten, womöglich mit einem Knoten daran, kommen zum Vorschein oder auch Stöße und im Taft jenseit die Hiebe auf den Körper des Unglücklichen, besonders das Gesicht, nieder. Die Zammerrufe des Unglücklichen werden durch die Antontzung des bekannnten Liedes: „Wir wünden dir den Jungferndienst“ oder „Es zogen drei Burtschen wohl über den Rhein“ niedergelungen. Das Schreien dauert übrigens nicht lange, denn sehr bald wird es den Opfern grün und blau vor den Augen und vergeht ihnen Hören, Sehen und Fühlen. Ihr Gesicht sieht schrecklich aus, „es kommt gewöhnlich durch“ und sie können nicht mehr stehen noch sitzen. Nach der Prozedur liegen sie gewöhnlich, unfähig sich zu regen, in einer Ecke des Zwischendecks, wohin ihre Richter sie gebracht haben. Wenn sie sich erholt haben, müssen sie begreiflicher Weise nach dem Schiffslazareth, wo sie die „heilnehmendste“ Behandlung finden. So vollzog sich auch auf dem genannten Schiffe neulich die Lynchjustiz an zwei Matrosen und einem Dritten stand das Gericht bevor. Selbstverständlich wissen die Offiziere und Unteroffiziere nichts von dieser Thätigkeit des Richters Lynch und nur Unwissenheit und Unwissenheit kann daran zweifeln. Bei der uns zur Kenntnis bekannten Empfindlichkeit der Herren Offiziere und Unteroffiziere werden wir uns hüten, diese Zweifel zu erheben, wir überlassen die Verurtheilung, wie es möglich ist, daß auf deutschen Kriegsschiffen noch Richter Lynch die furchterlichsten Prügel anstheilen kann trotzdem die Gefängnisstrafe und die unerschwingliche Kasse abgeschafft, der öffentlichen Meinung und dem Reichstag, in welchem der Fall, der auf dem „Großen Kurfürst“ passiert ist, jedenfalls zur Sprache gebracht werden wird. Dieser Fall muß die schwachen Bedenken erregen und

jeden Menschen, der ein Gefühl hat, bestimmen, sein Scherlein dazu beizutragen, daß diese Barbarei auf deutschen Kriegsschiffen verschwindet. Wir leben nun von jedem Anstimmeln über diesen Fall für heute ab und wollen nur unseren Lesern unterbreiten, was einer der Verhaenen seinen Eltern darüber schreibt — der Brief ist in unseren Händen —, und das mit den Aussagen unserer Gewährsmänner übereinstimmt. Der Brief, datirt vom 12. Janr. lautet:

Vergeliebte Mutter, Vater und Geschwister!

Ich muß Euch mittheilen, wie es mir hier bei der Marine geht. Mit Thränen in den Augen ergreife ich die Bleifeder, um dies Euch zu schreiben. (Der Brief ist mit Bleifeder geschrieben.) Am 4. vor ich mit V. (ein Kamerad von dem Briefschreiber) ansgewesen und als wir wieder an Bord kamen, traf V. während ich seinen Ueberzieher zusammen legte, einem anderen Kameraden 16,50 M. weg. Als ich nach meiner Hängematte hingehen wollte, sah ich, wie er einem anderen Kameraden die Hufe unter dem Kopf hervorziehen wollte, dieser wachte auf und springt aus der Hängematte. V. hat sich schnell versteckt, ich aemer Mensch steh bei meiner Hängematte und werde nun von dem Kameraden, dem die Hufe zugehört, und dem Posten als der Thäter angesehen. Am anderen Morgen wird es gemeldet. Ich sage zu den Kameraden in Gegenwart des V., der Letztere sei bei den Hufen gewesen, da schlug mich V. ins Gesicht und sagte, ich wollte ihn zum Diebe machen. Schließlich kam es raus, daß V. bei mehreren Spinden gewesen und 16,50 M. gestohlen hatte. Dem Kamerad V. hat er 6,50 M. gegeben und eine Rolle Tabak, das hat er alles eingetauscht, aber nicht geliebt hat er, daß er bei dem andern seine Hufe war und was wegnehmen wollte. Daran wurden wir alle drei ins Untersuchungsgefängnis geworfen und ein paar Tage später verurtheilt. Am Freitag, wo ich und V. rausgelassen wurde, haben uns die Kameraden so zerdrückt mit Stöcken und biden Tauen (unser Gewährsmänner sagen, es sei mit Tauen mit einem Knoten daran, geschlagen worden. D. M.), daß wenn ihr mich seht, sagt ihr: „nein du bist nicht unser Sohn“. In meinem hinteren Körper ist keine heile Stelle, alles schwarz und blau auf dem Körper und gebüht hab ich sehr. Liebe Mutter könnt ich nur sterben, was soll ich denn noch auf der Welt. Ueberall, wo ich hinkomme, werde ich als Spitzhube ansgehoscht, nun habe ich es die ganzen drei Jahre nicht mehr gut. Der Lieutenant sagte den anderen Offizieren, daß ich bis jetzt immer gute Nahrung gehabt und noch nicht bestraft gewesen sei. Aber es nützt nichts, der Andere gesteht es ja nicht, und ich glaube, ich werde noch mit 28 Tagen bestraft werden.

Ich habe den lieben Gott in den Nächten, als ich in Untersuchung griffen habe, gebeten, er möchte mir helfen und heilen, aber ich glaube, er hat meine Stimme nicht gehört. Vorige Woche kam ein alter Kamerad zu mir und sagte: Lieber ... schlafst Du? Ich sagte: ich kann nicht mehr schlafen; da sagte er: ich weiß, daß Du unruhig bist. Urlaub gibts nun nicht mehr für mich; nur wenn von Eltern oder Geschwister jemand front ist, da bekomme ich Urlaub, dann müßt ihr ein Attest schicken. Ich könnte wohl noch zwei

Briefe schreiben, aber ich habe kein Geld mehr zu Papier und Freimark.

Gute Nacht, wer weiß, ob wir uns noch wieder sehen! Gräßt Alle Bekannte und Geschwister u. s. w. ade, ade.

In einem zweiten Brief, den der Unglücklichen als Antwort auf einen inzwischen von seinen Eltern erhaltenen Brief am 14. Januar geschrieben, läßt er sich nochmals über die Prügelstrafe aus. Er schreibt:

Ich lenne diejenigen nicht, die mich geschlagen, nur einen, der mich zuerst angegriffen, und der heißt (folgt Name, den wir vorläufig für uns behalten, D. M.), die andern habe ich nicht mehr gesehen, denn da habe ich kein Auge mehr aufmachen können. Als ich nachher ins Lazareth ging, sagte der Herr Wachtmeister, ich sollte diejenigen nennen, die mich geschlagen haben, aber ich konnte es ja nicht. Nachher nahm er uns zwei Tage lang in seinen Schup. Nun thue ich wieder marschieren und warte auf die Strafe, die ich bekommen werde.

Es grüßt u. s. w.

Wie nun, wenn die Erzählung des Gemarterten auf Wahrheit beruht und er unschuldig ist? Welch fürchterliches Unrecht ist ihm dann geschehen und welche Verantwortung haben die Lynchere auf sich geladen!

### Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 24. Januar 1896

Butter.			
I. Qualität		M.	98—100
II. Qualität			94—96
Abfallende und ältere Waare			85—90
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter			75—80
Wälschische und ähnliche			78—80
Ynnländische Sommer			88—90
Amerikanische Waare			55—65

**Sternschanz-Viehmarkt.** Hamburg, 24. Januar.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugeliefert wurden 1250 Stück, davon vom Norden — Städ, vom Süden — Städ. Preise: Verlandtschweine schwere 42—43 M., leichte 43—45 M., Sauen 35—40 M. und Ferkel 40—44 M. pr 100 Rth.

**Augelkommene und abgegaugene Schiffe in Travemünde.**

Angelkommen:

- Freitag, den 24. Januar.
- 8,05 M. D. Kantikus, Adster, von Neval in 82 Std.
- Sonnabend, den 25. Januar.
- 7,05 M. D. Rajaden, Hülten, von Kopenhagen in 14 Std.
- 7,15 M. D. Der Preuße, Bethmann, von Stettin in 28 Std.

Abgegaugene:

- Freitag, den 24. Januar.
- 4,50 M. D. Jnden, Lund, nach Wafsm.
- 6. M. D. Lübeck, Sultman, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. S.: 6,08 m SW., frisch.

für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber die hant keine Verantwortung

**Wir ersuchen unsere Leser,** diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Großvater Schmidt zu seinem 75. Geburts-tage ein donnerndes Hoch!

Lieber Großvater, Du sollst leben. Sollst auch was zum Besten geben. Sei es Schinken oder Würst Ober Dochter für den Durst.

H. C. D.

## Holl. Süßrahm-Margarine.

Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.

(Woch. Rheinland), (Sch. Gelmond. Holland) und Antwerpen (Belgien), älteste und bedeutendste Etablissements des Continents, liefern bei größter Produktionsfähigkeit anerkannt das Beste.

**Marke Crème**

(gesetzlich geschützt)

von feinsten Molkebutters nicht zu unterscheiden, vorrätig in allen durch Bakare und mit Niederlage obiger Margarine bezeichneten Colonial-, Delikatess- und Fettwaaren-Geschäften.

**Wöchentlich Ladungen nach hier.**

**General-Vertreter:**

**L. Wigger, Lübeck, Glockengießerstraße Nr. 78.**

## Die Schweineschlachtere

von **W. Strohsfeldt**

73 Glockengießerstraße 73

empfeilt:

- Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
- Karbonade, Pfd. 60 Pf.
- Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
- Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
- Leber-, Braunschweiger, gefochte, geräuch. Prekwurf, Pfd. 60 Pf.
- Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
- Pa. Flohenschmalz, Pfd. 60 Pf.

Nur hiesige Waare.

Hiermit zur Nachricht, daß ich Schützenstraße Nr. 13 a eine **Vorzellan- und Steingut-Handlung** eröffnet habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

**Ernst Kühn.**

Logis für 1 oder 2 junge Leute, mit oder ohne Beköstigung. Mariensgrube 10.

Zu vermieten eine Wohnung, 2 Etage, an stille Leute. Miethe 140 M. Wötcherstraße 20.

Zum 1. April eine freundliche Wohnung im Hägel, enth. 2 Zimmer, Küche, Keller u. Boden. Preis 144 M. Näh. Kupferstiebestraße 4.

Haus v. Hütterth. m. Einf. u. Gart. 7000 M. Näheres **Heinr. Soroc.** Johannisstr. 12.

**Ein Maurerlehrling zu Ostern gesucht.** W. Möller, Krempeisdorf.

**E. Putzger,** Klavierspieler, Beskergrube 27.

Eine Schneiderin empfiehlt sich in und außer dem Hause. **Münzner,** Schwarz. Meer 88 II.

**Ein eisernes Gitter** von 30 Meter Länge, zur Garteneinfriedigung, zu kaufen gesucht. Näh. Moislinger Allee 33.

## Grosser Inventur-Ausverkauf

sämmtlicher **Leinen-, Manufactur- u. Wollwaaren.**

Empfehle als besonders billig:

- Hemdentuche, Meter 30, 35, 40, 45, 50 Pf. u. j. w.
- Eigengemachte und Hausmacher-Leinen.
- Creas-Leinen, 7/8, 11/8, 13/8, 15/8, 17/8, 19/8.
- Handtuchdrell, grob und fein, meterweise und abgepaßt.
- Chellas für Bettzüge, Schürzenzeuge, Bett-drell, Matrazendrell, Bettköper, Bettstonts, Steppdecken.
- Wollene Pferdederken und Schlafdecken.
- Flanelle in allen Farben, auch gestreift.
- Parchend-Pignés, weiß und farbig, sowie einen Posten Arbeitshosen in Engl.-Leder und Buckskin.

Ferner:

Sämmtliche Reste in Buckskin zu halben Preisen.

**Carl Herm. Mich. Stave**

Weiter Krambuden 4 Lübeck, Weiter Krambuden 4.

Künstliche Zähne, garantiert brauchbar, bei billiger Berechnung. Zahnziehen, auch schmerzlos. **Plombiren.** Frau Elise Düffer, Huxstrasse 40.

**Durch Zufall eine Parthie fette Gänse**

Pfund 55 Pf., empfiehlt **J. C. W. Blöms,** J. F. D. Götke Nachf. Kupferstiebestraße 7.

## J. H. Reimann

Königstr. 74 Mechaniker Königstr. 74

**Nähmaschinen bester Systeme** für Handwerker- und Familien-Gebrauch. Handmaschinen von 30 M. an Trittmashinen von 50 M. an mit weitgehender Garantie. Coulaute Bedingunge auf Theilzahlung. Reparaturen aller Systeme prompt u. billig.

## Photograph. Atelier

„Nanon“

Lübeck, Klungenberg 8/9

liefert in bekannt bester Ausführung:

- 12 Vist und 1 Cabinet für 5,50 Mk.
- 12 Cabinet . . . . . für 15.— Mk.

Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt. — Sonntags bis Abends geöffnet. —

**Damen-Masken-Costüme.** Obertrave 19.

Eine Parthie Ferkel groß und kleine, steht Sonntag den 26. Januar zum Verkauf. **Gasthof Schwarzer Adler.**

**2 Zugänger** zu verkaufen. **J. Pries,** Krempeisdorf.

**Gchte Harzer Kanarienvögel** sind zu verkaufen. Untertrave 77, 1. Etage.

**Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft Fischergrube 52**

empfeilt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

**Cigarren** in allen Preislagen, im Verhältnis zur Qualität sehr billig, hübsche Aufmachungen in 1/10, 1/20 und 1/40 Kisten.

Obertrave 8. Fernsprecher 349. **Ludw. Hartwig.**

**Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.**

**Bruch-Kaffee** Pfund 85 Pf. empf. **Werner Bauer,** Schlumacherstr. 4.

**Feinste Meiereibutter** Pfund 1 Mark. Mühlenstraße 89. **H. Wiedow.**

## Heinr. Kloth

Gr. Gröpelgrube 57

empfeilt seine wohlfortirte **Masken-Garderobe** zu billigen Preisen. Aufträge für Vereine und Clubs werden prompt ansgef.





Prima Ochsenfleisch  
 & Prima Schweinefleisch &  
 empfiehlt  
**J. Lucks, Wilhelmshöhe.**  
 Delicatess Kräuter-Heringe  
 hochfein im Geschmack, 5 Utr. Dose Mk. 1.80.  
**Anchovis, echt Christianier**  
 ausgewogen, das Pfd. 40 Pfg.  
**Flohm-Heringe**  
 große Stücke für 8 und 10 Pfg.  
 für Wiederverkäufer Vorzugspreise  
 empfiehlt bestes  
 Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

**Wilh. Jack**  
 Königstraße 96, bei der Wahnstr.  
 hält seine große Auswahl in  
**Musik-Instrumenten**  
 jeder Art bestens empfohlen.  
 Selbstspielende Musikwerke von 5 Mk. an, mit  
 auswechselbaren Metall-Notenscheiben, jedes  
 Stück spielend, von Mk. 17.50 an.  
 Accordgithern mit Schale, Notenpult, Schlüssel,  
 Ring und Gini von 4 Mk. an.  
 Harmonikas in allen Preislagen, nur beste,  
 haltbarste und klängevollste Instrumente unter  
 Garantie, keine Waizen- oder Marktwaare.  
 Violinen mit Bogen u. Futteral von 3.50 Mk.  
 an (sanfter gearbeitet, poliert und gut spielbar).  
 Drechorgeln aller Systeme. Phantasie-  
 Gegenstände, Cigarettenhüllen, Bierseidel,  
 Albums u. s. w., alles mit Musik.  
 Bessere Kinder-Musik-Instrumente  
 wie Drechorgeln, Zithern, Trommeln, Klaviere,  
 Flöten, Harmonikas, Metallglocken, Flageoletts,  
 Blas- und Mundharmonikas u. s. w.  
 in großartiger Auswahl.  
 Liebe zum Besuche meines Musikhauses  
 höchlichst ein. Meine Preise sind wie bekannt,  
 äußerst billig und tausche, wenn etwas nicht  
 nach Wunsch, bereitwilligst um.  
 Ergebenst D. O.  
 NB. Eine Partie Harmonikas, wovon  
 die Politur im Schanfenster etwas gelitten,  
 verkaufe zum Selbstkostenpreis.

**Credit!**  
 Respect. Leuten, Angestellten, Beamten  
 u. s. w. werden  
**Waaren jeder Art**  
 gegen wöchentl., monatl. und Quartals-  
 Waaren unter Umständen  
 ohne jede Anzahlung  
 unter strengster Verschwiegenheit  
 geliefert von  
**S. Sachs**  
 23 Johannisstraße 23.  
 Aeltestes und renommirtestes Waaren-  
 haus dieser Branche.  
 Herren- u. Knaben-Garderoben  
 Damen-Mäntel, Jacketts, Capes  
 Kleiderstoffe, Wäsche  
 Kindertwagen, Regulateure  
 Stiefel, Hüte, Schirme  
 Betten und Möbel.

Unterzeichneter empfiehlt seine  
**Stehbierhalle**  
 ff. Hansa-Bier à Seidel 10 Pf.  
 stets guten Grog  
 und jeden Sonnabend: Heiße Knackbrot.  
**J. Spethmann, Hinter d. Burg.**  
**Grossherzog v. Mecklenburg**  
 Große Burgstraße 11.  
 Sonntag den 26. Januar:  
**Unterhaltungs-Musik**  
 ausgeführt vom blinden Heiner. Schultz.  
 Hierzu ladet ergebenst ein  
 Chr. Wien.

**Neue Lohmühle**  
 Heute, Sonntag:  
**Gr. Tanzmusik**  
**Adlershorst.**  
 Heute Sonntag:  
**Tanz-Unterhaltung**

**Zoologischer Garten**  
 Lübeck.  
 Täglich geöffnet.  
 Entrée 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.  
**Restaurant Dahmeke, Mengstraße 6.**  
 Täglich: Frei-Concert der beliebtesten Damenkapelle  
 „Zugvögel“

**Concert-Haus „Flora“**  
 Jeden Sonntag:  
**Tanzkränzchen**  
 Anfang 4 Uhr. F. Grammerstorf.

**Colosseum. Gr. Tanzmusik**  
 Heute, Sonntag:  
 Um 9 1/2 Uhr große Preispolonaise für Herren und Damen.  
**Anstich von Bodkier aus der Actien-Brauerei.**  
 Anfang 4 Uhr. W. Dasler.  
 NB. Sonntag den 1. März: **Volks-Maskerade.**

**Wilhelms-Hof.**  
 Sonntag, den 26. Januar:  
**Extra-Tanz-Unterhaltung.**  
 Neu! Eintritt und Tanz frei! Neu!

**Hansa-Halle.**  
 Freier Eintritt!  
 Heute, Sonntag den 26. Januar:  
**Eröffnung des neu angelegten Wintergartens.**  
 Unterhaltungs-Musik, unter anderem auch Zithervorträge.  
 Angenehmer Aufenthalt für Familien. Bier à 1/2 Ltr. 15 Pfg.

**Einladung zum Ball,**  
 verbunden mit großem humoristisch. Kappenfest  
 der Arbeiter und Arbeiterinnen der sämtlichen  
 Mäntelereien und Fischekonserven-Fabriken Lübecks,  
 am Freitag, den 31. Januar 1896,  
 im Lokale des Herrn **J. Dürkop (Central-Hallen.)**  
 Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Damen 20 Pfg.  
 Total-Öffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.  
 Hierzu ladet freundlichst ein Der Vergnügungs-Ausschuss.

**Quartett-Verein „Luba“.**  
**Gr. Maskenball**  
 in den „Central-Hallen“  
 am Montag den 3. Februar 1896.  
 Garten für Masken 75 Pf., für Zuschauer 50 Pf. sind zu  
 haben bei Herrn Dürkop, Central-Hallen, Stoffers, Devenau 27,  
 Carsten, Hartengrube 29 und Saueracker, Langer Lohberg 45.  
 Totalöffnung 6 Uhr. Maskenanzug 8 Uhr. Ende 4 1/2 Uhr.  
 Einführung ist gestattet. — Kinder und fremde Pierots haben keinen Zutritt. Der Vorstand.  
 NB. Versammlung am Montag den 13. Februar.

**Berliner Hof.**  
**Tanz.**

**Friedrich-Franz-Halle**  
 Jeden Sonntag:  
**Tanzkränzchen.**  
 Anfang 4 Uhr. F. Holst.

**Neu-Lauerhof.**  
 Sonntag den 26. Januar:  
**Gr. Kappenfest.**  
 Kappen in größter Auswahl sind im Lokal zu  
 haben. Herm. Gutsche.  
 Mittwoch den 29. Januar:  
**3. Familienabend.**

**Wakenitz-Bellevue.**  
 Jeden Sonntag:  
**Tanzkränzchen.**  
 W. Kruse.

**Central-Hallen.**  
 Sonntag den 16. Februar:  
**Große Volksmaskerade**  
 Heute, Sonntag:  
**Kein Tanz.**

**Waisenhof**  
 Sonntag den 26. Januar 1896:  
**Große Tanzmusik.**  
**Weisser Engel.**  
 Sonntag den 26. Januar 1896:  
**Grosser Ball**  
 von der Hauskapelle (8 Musiker)  
 Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.  
 Eintritt 60 Pfg. Damen frei.  
 Hierzu ladet freundlichst ein  
 G. Brockmann.

**Quartett-Verein „Amicitia“**  
**Maskenball**  
 am Fastnachts-Montag  
 im Colosseum.  
 Der Vorstand.

**Quartett-Verein „Amicitia“**  
**Gesellschafts-Abend**  
 am Sonntag den 26. Januar 1896  
 im Concordia-Garten.  
 Anfang 7 Uhr. Einführung gefast.  
 NB. Kindern ist der Zutritt nicht gestattet.  
 Der Vorstand

**Club Fidelitas**  
**Masken-Ball**  
 am Sonntag den 2. Februar  
 in sämtl. Räumen des Tivoli.  
 Totalöffnung 5 Uhr. Anfang 6 1/2 Uhr.  
 Von 6-8 Uhr: Tanz für die Zuschauer.  
 Eingang derselben: Gewerkevereinsaal.  
 Von 7-8 Uhr: Versammlung der Masken.  
 Eingang derselben: Adnigsporte.  
 Präcise 8 Uhr: Maskenzug.  
 NB. Jedes 25. Maskenpaar erhält  
 ein werthvolles Geschenk.

**Preise:**  
 Herren-Masken Preis 1  
 Herren-Zuschauer Preis 75  
 Damen-Masken Preis 50  
 Damen-Zuschauer Preis 50  
 Die Fremden-Karten sind bei den De-  
 Levy, Wühlensstraße 5, F. Nagel, Cigar-  
 Geschäft, Am Markt, sowie beim Maskenführer  
 Callies, Kupferstraße 24, zu haben.  
 Fremde Pierots sowie Kinder  
 haben keinen Zutritt.  
 Die Masken-Garderobe befindet sich im Lokale  
 Der Vorstand

**Gesang-Verein**  
**„Vorwärts“**  
 Sonntag den 2. Februar 1896  
**Socialer Abend**  
 verbunden mit Kappenfest  
 im Lokale des Herrn. Frahm (Concordia-Garten)  
 Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr  
 Mitgliedskarten sind vorzuzugigen.  
 Das Fest-Comité

**Stadttheater in Lübeck**  
 Sonntag den 26. Januar:  
 Nachmittags 4 Uhr:  
 21. vollständ. Vorst. zu halben Cassenpreisen  
 Zum letzten Male!  
**Der Militärstag**  
 Abends 7 Uhr:  
 74. Abonnements-Vorstellung. 2. Serie: Bra-  
 uerpreis.  
**Die lustigen Weiber von Windsor**  
 Montag den 27. Januar:  
 75. Abonnements-Vorstellung. 3. Serie: U-  
 pperpreis.  
 Anfang 7 Uhr.  
 Zur Feier von Kaisers Geburtstag  
 Bei festlich erleuchtetem Hause.  
**5. Gastspiel**  
 von Fräulein Hermine Reichenbach  
 Zum letzten Mal!  
**Comtesse Gucken**  
 Vorher:  
**Lützow's wilde Jagd**

**Stadttheater in Lübeck**  
 Voranzeige.  
 Ausser Abonnement.  
**Gesamt-Gastspiel des berühmten**  
**Schlierseer Bauerntheaters.**  
 1. Gastspiel: Sonnabend den 1. Februar  
**Jägerblut.**  
 Volksstück mit Gesang und Tanz in 6 Akten  
 von Benno Rauehnegger.  
 2. Gastspiel: Sonntag den 2. Februar:  
**'s Liserl vom Schliersee**  
 Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten  
 von Hans Neuert.

**Stadttheater in Lübeck**  
 3. Gastspiel: Montag den 3. Februar:  
**Der Hergottshäuser von Ammergau**  
 Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Gangh-  
 und Neuert.  
 Preise der Plätze: I. Rang Loge u. Balcon 4 Mk.  
 I. Parquet 3.50 Mk., II. Parquet 2 Mk., III.  
 Balcon 2.50 Mk., II. Rang Loge 2 Mk., III.  
 Bestellungen werden von heute ab ent-  
 gegengenommen.



## Ein Industriekönig vor Gericht.

Ein Privat-Beleidigungsprozeß, der lebhaft an den im Juni 1891 stattgefundenen Bochumer Steuer-Prozeß erinnert und schon mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden Persönlichkeiten großes Aufsehen machen dürfte, gelangte Donnerstag vor dem Schöffengericht des königl. Amtsgerichts zu Sangerhausen zur Verhandlung. Im März 1895 erschien im Verlage von Reinhold Werther zu Leipzig eine von dem Pastor Köhsche in Sangerhausen verfaßte Broschüre unter dem Titel: „Offener Brief an den Herrn Reichstagsabgeordneten, Geheimen Kommerzienrath Freiherrn von Stumm und Genossen, von Hermann Köhsche“. Der Verfasser, der sich zur christlich-sozialen Partei Naumann'scher Richtung bekennt, wendet sich in dieser Broschüre in einem „offenen Brief“ an den Freiherrn v. Stumm und bemerkt in demselben in der Einleitung: „Wir Christlich-Sozialen sind an einem Wendepunkt unserer Entwicklung angekommen, wie sich das bald immer mehr zeigen wird. Wir galten bisher — namentlich die evangelischen Arbeitervereine — als eine Beschwichtigungspartei, als eine Partei, die einen Damm gegen die Sozialdemokratie bilden soll, die nebenbei auch unschuldbare sozialpolitische Vorträge an der Hand eines patriarchalischen Kompendiums halten mochte. Wir stehen jetzt auf dem Punkte, eine reine Arbeiterpartei zu werden, die die Interessen der Arbeiter mit derselben Unerblichkeit vertritt, wie die Sozialdemokratie. Wir werden aus Schleppenträgern der Herren von „Bildung und Besitz“ zu ihren Gegnern. Ja wir werden bald schlimmere Gegner sein als die Sozialdemokraten. Wir richten unseren Brief an Sie, hochgeehrter Herr, als den entschiedensten unserer Gegner, berühren aber auch einige Aeußerungen Ihrer Helfershelfer. Ihren Unwillen hat unsere Sache zuerst erregt bei der Bildung des christlichen Gewerkevereins der Bergleute in Rheinland und Westfalen. Der zweite Stein des Anstoßes waren Vorgänge in Ihrer Heimath, im Saargebiete. Zum Ueberlaufen kam der Groll im Reichstage. Daher soll mein Brief sich hauptsächlich um diese drei Punkte drehen. Daß gerade jetzt Ihr Horn uns Christlich-Soziale getroffen hat, liegt in unserer energischen Aktion, die freilich schon längst vorbereitet ist, namentlich durch Schaffung eines Programms im Jahre 1892. Dagegen ist nicht erst seit den letzten Monaten, sondern schon von jeher von Ihnen jede selbstständige Arbeiterbewegung, auch die maßvollste, bekämpft worden. Schon im Jahre 1887 verurtheilten Sie den Mann, der evangelische Arbeitervereine im Saargebiete zu gründen unternahm, um sein Brot zu bringen, und Ihr Verdienst war es nicht, wenn Ihre Denunziation bei dem Arbeitgeber nicht den erwünschten Erfolg hatte. Als dann die evangelischen Arbeitervereine in Ihrer Heimath trotz Ihres Widerspruchs, unter dem beängstigenden Eindruck der Währungs während des Streikjahres 1889/90 das Licht der Welt erblickten, da haben Sie Ihren Arbeitern den Wunsch kund gethan, und das ist nach Lage der Dinge so gut wie befohlen, von diesen Vereinen sich fern zu halten, trotzdem dieselben gerade an der Saar einen außerordentlich friedlichen Charakter entfalteten und

lediglich praktische Arbeit trieben, Sterbefällen gründeten, Bibliotheken einrichteten, Anregungen zu Haushaltungsschulen gaben und über Wohnungsverhältnisse verhandelten“. An einer anderen Stelle der Broschüre heißt es: „Eins hat man ihnen immer nachgerühmt, ein außerordentlich wohlthätiger Arbeitgeber zu sein. Nun, ich bin auch in Neunkirchen gewesen, dem Orte, wo ihr größtes Werk besteht. Aber von größeren Wohlfahrtseinrichtungen, etwa wie bei Krupp in Essen, habe ich dort wenig gemerkt. Ich habe weiter nichts gesehen, als wenige, bescheidene Arbeiterwohnungen. Man sagt, daß Sie schon eine sehr alte Klasse haben zum Besten Ihrer Arbeiter. Mag sein. Unsere Großindustrie steht in dem Ruhe: mit der einen Hand zu geben mit der anderen zu nehmen. In Neunkirchen beriebt man neulich über eine neue Gemeindesteuer. Sie kommen selten in den Stadtrath Herr Freiherr, diesmal aber waren Sie da. Der Bürgermeister schlug eine Erhöhung des Wassergeldes um einige Pfennige pro Kubikmeter vor. Ihnen lag daran, diesen Vorschlag auf alle Fälle durchzudrücken. Das große Stumm'sche Werk hat nämlich einen Vertrag auf viele Jahre mit der Stadtverwaltung abgeschlossen, welcher diese verpflichtet, dem Werke für einen bestimmten Preis das Wasser zu liefern. Der Vorschlag ging durch. Sie zahlen also von der neuen Steuer keinen Pfennig, da Ihnen der Preis vertragsmäßig nicht erhöht werden darf. Die Zeitungen brachten kein Wort von diesen Verhandlungen, wohl aber davon, daß Sie zur selben Zeit einen erheblichen Betrag zur Erneuerung der evangelischen Kirche beigegeben haben. Neunkirchen ist gemeindlich in zwei Theile getrennt, in Ober- und Niederneunkirchen. In Niederneunkirchen steht Ihre Fabrik mit wenigen Beamtengebäuden. Da hier weder Kirchen noch Schulen stehen, so haben Sie sehr geringe Kommunalsteuern, während Oberneunkirchen mit den Tausenden Ihrer Arbeiter die Lasten für Sie und Ihre Arbeiter ziemlich allein zu tragen hat. Einer wiederholt geplanten Vereinigung dieser beiden Orte haben Sie sich bisher mit Erfolg und mit Beiseitdrängung Ihrer Gegner widersetzt.

Zuweilen ist der Großkapitalismus aus einer eigensinnigen Laune heraus geradezu gegen den Fortschritt. Von Luisenthal führt über Malstatt-Burbach eine Dampfstraßenbahn bis St. Johann und ein Stück darüber hinaus bis an die Stelle, wo das hochhehrwürdige Schloß Ev. Hochwohlgeb. in Sicht kommt. Es fehlt bis zum Dorfe Brebach eine Strecke von etwa 10 bis 15 Minuten. Lange sind schon verschiedene Interessenten bemüht, die Weiterführung der Bahn bis Brebach zu erlangen. Ganz Brebach wünscht die Verbindung. Immer ist die Sache hintenangehalten worden, weil, wie der Volksmund sagte, v. Stumm und Böcking befürchten, daß ihre Kutschpferde vor der Dampfmaschine scheuen. Doch die Straßenbahn ließ nicht nach; sie trieb die Sache bis an den Kreisauschuß. Alle Vertreter der Behörden, nämlich der Eisenbahnverwaltung, der Militärverwaltung u. s. w. sind einverstanden. Sie allein widersprachen und erklärten sich nur einverstanden, wenn eine elektrische Bahn gebaut wird. Diese würde weniger Geräusch machen, jedoch man anfängt das zu glauben, was der Volksmund sagt, daß die muthigen Kasse der Herren St. und B. mächtiger

sind, als alle Weisheit des Kreisauschusses. Um de muthigen Kasse willen soll also der ganze Bahnbetrieb geändert werden!“

Kerner schreibt Pastor Köhsche: „Gott sei Dank, wir Christlich-Sozialen haben uns glücklicherweise von der früher in unserer Kirche ziemlich allgemein üblichen Ansicht, daß die heutigen Zustände vollkommene und gottgewollte seien — ein Umstand, der die Sozialdemokratie direkt ins kirchenseindliche Lager treiben mußte — gründlich losgemacht. Der Glaube, daß unsere Verhältnisse die denkbar besten und höchstens in einigen Kleinigkeiten noch auszubessern wären, ist zwar dem mittelparteilichen Politikern, die heute am kräftigsten am Stränge der Reaktion ziehen, höchlich bequem. Dabei kann man mit großer Ruhe eine Stunde länger schlafen und dann mit Behagen seinen Morgentasse trinken, mögen die Fabriken schon längst ihren schrillen Pfiff haben ertönen lassen, der Vater und Mutter eiligt von Hause fort getrieben, während die Kinder sich hilflos daheim befinden. Dabei kann man mit selbstbewußter Miene die bettelnden Arbeitslosen abweisen, ohne sich in seiner Gemüthsruhe beim Mittagmahle stören zu lassen, „sie wollen ja nicht arbeiten, dann mögen sie auch hungern.“ An einer anderen Stelle kritisiert Pastor Köhsche das ablehnende Verhalten des Freiherrn von Stumm, gegenüber den von den evangelischen Arbeitervereinen im Saargebiete geplanten Errichtungen eines Auskunfts- und Rechtsbüreaus.

„Die Evangelischen fragen, so heißt es in der Broschüre, warum läßt man die Ultramontanen in ihrem Volksbüreau schalten und walten, wie sie wollen? Warum entläßt man die Arbeiter nicht, die seit 1 1/2 Jahren daran theilnehmen? Warum hintertreibt man die Gründung des evangelischen Büreaus, an dessen Spitze Leute stehen, an deren Loyalität nicht zu zweifeln ist? Die ultramontanen Zeitungen leisten seit Jahren Erkleckliches in der Verhöhnung der Arbeitgeber vollständig im Sinne des „Vorwärts“. Sie lieferten sogar seiner Zeit dem sozialdemokratischen Rechtsschutzverein und seinem Blatte „Schlägel und Eisen“ einen Redakteur. Die ultramontanen Vereine sprächen wie Pilze aus der Erde und haben sich als die treuesten Stützen des Zentrums bewährt. Nicht das Geringste thut man dagegen. Den evangel. Arbeitervereinen, die seit Jahren gegen die Sozialdemokratie praktisch gearbeitet haben, die Vaterlandsliebe, Königstreue, Beförderung friedlichen Sinnernehmens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf ihre Fahne geschrieben und stets für freikonservative und nationalliberale Wahlen gearbeitet haben, wird in jeder Weise ihre Existenz erschwert. Ist das nicht unbesonnen, vor allem nicht auch unparitätisch? Und wie vereinigt sich eine solche ungerechte Behandlung der Evangelischen mit Ihrem Aussprüche, daß Sie ein treuer Sohn Ihrer Kirche sein wollen? Welches ist da der Begriff eines treuen Sohnes der evangel. Kirche? Im Anschluß hieran heißt es an einer anderen Stelle: „Unter dem Schutze der Stumm'schen Parität fand am 11. Februar im Saale des katholischen Gesellenhauses zu Neunkirchen eine glänzende Bergarbeiterversammlung statt, die den Grund legte zu einem Verbands der katholischen Berg- und Hütten-

## Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das menschliche Gefühl empört sich bei dem Gedanken an eine blutige That, Entsetzen ergreift eines jeden Herz, der das Opfer einer solchen vor sich sieht, und erklärlich ist es, wenn der Sinn des Volkes das Verbrechen auf der Stelle geföhnt sehen möchte.

„Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden“ — dieser zum Gesetz erhobene Ausspruch schwebt denen vor der Seele, welche in die verzerrten Züge eines Erschlagenen schauen; ingrimig spähen sie umher, ob der ruchlose Mörder nicht bei der Hand sei, daß auf der Stelle die Ausführung des blutigen Spruches an ihm vollzogen werde.

Aehnlich dachten und fühlten auch die Bewohner von Neufelde und Umgegend, welche vor dem Leichnam der erschlagenen Krugwirthin standen; manche Faust ballte sich im Horn, manches Auge blickte suchend umher, ob des Mörders bluthige Gestalt sich nicht zeige.

Der Schulze von Neufelde war mit seinen Begleitern in die Wohnstube getreten und untersuchte dieselbe mit einer peinlichen Sorgfalt.

Die Flammen hatten das Bett Gottholds zum Theil verzehrt, auch die Bettstelle war angebrannt, weiteren Schaden hatte das Feuer hier nicht angerichtet, auch fanden sich keine Spuren in diesem Raume vor, welche auf eine Entdeckung des Brandstifters und Mörders hätten führen können.

Man begab sich in die Schlafstube. Hier sah es wild aus.

Das Feuer, welches in dem engeren Raume leichter Nahrung gefunden, hätte unfehlbar das ganze Haus ergriffen, wenn der Brandstifter es nicht verabsäumt, die

Fenster zu öffnen. Diese Unterlassung hatte es bewirkt, daß das Opfer seiner That nicht verbrannt war, daß sich nicht ein undurchdringlicher Schleier über sein Verbrechen gezogen. — Daß der Mörder aus diesem Grunde zur Brandstiftung geschritten, lag auf der Hand.

Lange und schweigend betrachtete der Schulze Handred die Verwüstung umher.

„Wo hat denn Dein Vater die 5000 Thaler aufbewahrt, welche Ihr im Hause hattet?“ fragte er dann Gotthold.

Schweigend deutete dieser auf einen großen Koffer, welcher den beiden Betten gegenüber an der Wand seinen Platz hatte.

Der Schulze faßte an den Deckel desselben; er war unverschlossen.

Fragend blickte er auf Gotthold.

„Er ist stets verschlossen gewesen,“ sprach dieser auf den verständlichen Blick des Schulzen.

Das Innere des Koffers deutete darauf hin, daß hastig in seinem Inhalt gewühlt sei, auf welchen Umstand der Schulze die anwesenden Zeugen aufmerksam machte; dann klappte er den Deckel wieder zu und setzte seine Nachforschungen fort.

Zwischen den beiden Betten, wo er die Leiche der Ermordeten gefunden, befand sich ein Theil geronnenen Blutes.

Des Schulzen Blicke suchten eifrig weiter. Plötzlich bückte er sich und hob einen Gegenstand von der Erde empor. Es war ein kleines Küchenbeil.

„Gehört das in Eure Wirthschaft?“ fragte er Gotthold. Dieser betrachtete es aufmerksam.

„Ich entfinne mich nicht, dieses Beil jemals im Hause gesehen zu haben,“ entgegnete er.

„So gehört es dem Mörder, und wir haben einen Anhalt zu seiner Entdeckung,“ sprach der Schulze zufrieden.

„Da steht ein Zeichen,“ sagte Gotthold.

In den Stiel des Beiles waren die Buchstaben H. M. eingebrannt.

Lange und sinnend betrachtete der Schulze die verätherischen Schriftzeichen, in seinen Zügen las man deutlich den Kampf sich widerstrebender Gefühle. Er reichte das Beil den als Zeugen anwesenden Männern, welche es schweigend betrachteten.

Eine lange, peinliche Pause entstand in dem Zimmer; von außen her vernahm man das leise Gemurmel der versammelten Menschen und das zeitweilige, wehklagende Geheul des eingesperrten Hundes.

Matthias Fischer reichte stumm das Beil an den Schulzen zurück. Er war der letzte, in dessen Hände es gekommen, sein Angesicht war erdfahl geworden, als er diesen stummen Zeugen der blutigen That berührte und als er das verhängnißvolle Zeichen auf dem Stiele desselben las.

Der Schulze hatte scharf auf Matthias Fischer gesehen und die Veränderung an demselben wohl wahrgenommen.

„Ihr Alle wißt,“ begann er, nachdem Fischer ihm das Beil zurückgereicht, „auf wessen Namen diese Buchstaben deuten; doch ich rathe Euch, kein Wort von dem, was Ihr hier gesehen, auszusplandern, noch den Namen dessen lautbar werden zu lassen, den wir für den Thäter halten müssen. Versprecht mir das!“

Die Männer reichten ihm ihre Hände und versprachen, seinen Wunsch zu erfüllen. Die Hand Matthias Fischers war eiskalt, als er sie in die seines Ortsvorstandes legte.

Dieser sah bedeutungsvoll in das bleiche Angesicht des Mannes, auf dessen Stirn große Schweißtropfen perlten.

„Ich begreife Eure Erregung,“ sprach der Schulze leise, „er ist Euer Freund. Doch Ihr habt mir Euer Wort gegeben. Ihr werdet es halten und — schweigen!“



Arbeitervereine. Er ist trotz Ablegung der „St. Johanner Volks-Zeitung“ ein Generalverein, dessen Gründung den evangel. Arbeitern bei Strafe der Entlassung schon vor der Zeit verboten wurde“.

Aus Anlaß dieser Broschüre hat Freiherr v. Stumm gegen Pastor Köhlsche die Privatbeleidigungsklage eingeleitet. Während dem Vernehmen nach Pastor Köhlsche für alle in der Broschüre enthaltenen Behauptungen den Wahrheitsbeweis führen will, erbiethet sich der Privatkläger, Frhr. von Stumm zur Führung des Gegenbeweises.

In der sehr umfangreichen Privatklageschrift wird ausgeführt: „daß die Wohlfahrts-Einrichtungen des Neunkirchner Eisenwerks sich mit denen aller anderen Industriellen wohl messen können, die meisten derselben aber an Zahl, Umfang und segensreichem Erfolge weitaus übertreffen, so daß dieselben nicht nur bei hervorragenden Parteigenossen des Angeklagten, sondern selbst bei den Sozialdemokraten (?) Anerkennung gefunden haben. Es wird in der Klageschrift mitgetheilt, daß aus Anlaß der Angriffe des Angeklagten dem Privatkläger ein Brief zugegangen sei, in dem es heißt: „Wenn der Privatkläger nicht aufhören werde, gegen die Armen zu wüthen, dann werden ihm die Augen durch Säure zerstört werden u. s. w.“ Unterscriben ist dieser Brief: „Im Auftrage der Christlich-Sozialen Mäher“. Im weiteren Verlaufe der Klageschrift werden auch alle anderen Behauptungen der Broschüre als den Thatfachen widersprechend bezeichnet und ausgeführt: „Der Vorwurf der Impatit, sowie der Zweifel an der evangelischen Gesinnung des Privatklägers ist für diesen um so verletzender, als er das Amt eines Mitgliedes des Presbyteriums der Kirchengemeinde, sowie der General-Synode bekleidet.“

Es wird endlich in der Privatklage ausgeführt, daß der Angeklagte seine Behauptungen wider besseres Wissen aufgestellt habe und demgemäß beantragt: auf Grund der §§ 185, 186 und 187 des Straf-Gesetzbuches das Hauptverfahren zu eröffnen. Das Amtsgericht hat jedoch nur auf Grund der ersten zwei Paragraphen das Hauptverfahren eröffnet, da es vorläufig nicht als erwiesen erachtete, daß Pastor Köhlsche wider besseres Wissen gehandelt habe. Letzterer hatte sich daher auf Grund dieser Anklage vor eingangs bezeichnetem Gerichtshofe zu verantworten.

(Das Urtheil haben wir bereits mitgetheilt; der Bericht über die Verhandlung wird in nächster Nummer folgen. Red.) (Fortsetzung folgt.)

## Soziales und Partei-Leben.

München. Die sozialdemokratischen Abgeordneten beantragen im Landtag, daß bei künftiger Anstellung von Assistenten der Fabrik- und Gewerbe-Inspektion auch geeignete Personen aus den Arbeiterstände berücksichtigt werden sollen, und daß in den Etat der nächsten Finanzperiode eine Position für die Anstellung von zunächst einem weiblichen Assistenten eingestellt werde.

Kurz und bündig. Ein Maschinenfabrikant in Bettschan, Niederlausitz, hat an einen „seiner“ Arbeiter folgenden ebenen kurzen, wie charakteristischen Brief gerichtet: „Sie werden mir als Heber und Aufwiegler bezeichnet und in Folge dessen hiermit sofort und ohne Rindigung entlassen.“ Einfacher kann man allerdings die Existenz eines Menschen nicht ruiniren.

Am Tage des Reichsjubiläums wurden in einem Polizeiviertel in Frankfurt a. M. gegen 50 unterkünf-

Der also Angeredete nickte leise mit dem Haupt, ein Fieberrost schüttelte seinen Körper.

Der Schulze legte das Beil auf den Platz zurück, wo er es gefunden, und forderte seine Begleiter auf, mit ihm das Zimmer zu verlassen.

Die Thüren zur Schlaf- und Wohnstube verschloß der Schulze und legte sein Amtssiegel an dieselben; vor dem eingeschlagenen Fenster der ersteren stellte er einige zuverlässige Leute als Wache auf, bis das Gericht, von dem Vorfall benachrichtigt, seine Beamten gesendet haben würde, welche den Thatbestand endgiltig aufzunehmen und die Festnehmung des Mörders zu veranlassen hatten.

Der alte Möller war durch die Bemühungen einiger Frauen aus seiner todähnlichen Ohnmacht wieder in's Leben zurückgerufen und wankte, auf die Arme zweier Männer gestützt, seinem Hause zu.

Der alte Mann befand sich in einem erbarmungswürdigen Zustande. Seine Augen stierten glanzlos vor sich nieder, seine Lippen murmelten unverständliche, abgegrabene Worte, seine Kniee schlotterten und er vermochte ohne eine fremde Hülfe sich nicht vorwärts zu bewegen.

Man führte ihn in ein Zimmer auf der gegenüber liegenden Seite der Wohnstube, welches nur bei festlichen Gelegenheiten benutzt wurde, und eine alte Magd, welche mittlerweile auch vom Felde heimgekehrt war, beschäftigte sich um ihren Herrn.

Die Leiche der Krugwirthin ward in eine Kammer gebracht, und bald herrschte tiefe Stille in der Umgebung des Sperlingskruges.

Die Spritzen waren in ihre Dörfer, die Menschen zu ihren Arbeiten zurückgeführt, und die heiße Mittagsonne beschien freundlich das vereinsamte Gehöft, wo der Tod eingekehrt war, wo das stille Glück einer Familie durch die That eines ruchlosen Menschen zertrümmert worden.

lose Personen in Haft genommen; das ist auch eine Illustration zu der 25jährigen Reichsherrlichkeit!

Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft. Es ist längst bekannt, daß die Unternehmer in der Konfektionsbranche es zu einer besonderen Virtuosität in der Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft gebracht haben; nur noch außergewöhnliche Fälle von Lohnsklaverei können deshalb die öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Einen solchen Fall stellt aber ein Vertrag vor, den die „Schwäb. Tagwacht“ aus Balingen in Württemberg veröffentlicht:

Mäh-Vertrag.  
Ich Unterzeichnete verpflichte mich hiermit, daß ich das ganze Jahr 1896 für die Firma C. F. Behr nähen werde und jede Woche . . . Dub. . . Waare abliefe.

Ich verpflichte mich, dies gegen eine Konventionalsstrafe von 10 M. genau einzuhalten.

Es entschuldigt bloß Krankheit oder Todesfall.

Balingen.  
Ich trete für meine . . . ein, daß sie das ganze Jahr nähen wird und verpflichte mich, die Konventionalsstrafe unweigerlich zu bezahlen.

Anerkennenswerth ist die Großmuth des Kapitalisten, der der Näherin gestattet, doch wenigstens im Todesfalle ohne Konventionalsstrafe vom Vertrage zurückzutreten. — Das gute Herz!

Die deutschen Kupferschmiede werden vom Vorstand des Fachvereins der Kupferschmiede Kopenhagens ersucht, vorläufig dort kein Engagement anzunehmen, da in einer größeren Fabrik Kopenhagens die Arbeit eingestellt worden ist.

## Aus Nah und Fern.

Berlin. Das alte Sprichwort: „Wer andern eine Grube gräbt u. s. w.“ wurde in einer Verhandlung bewahrheitet, welche vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Im vorigen Herbst wurde der Arbeiter Wilhelm Wrobbel von dem Schausteller Krause wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen angezeigt. Im Verhandlungstermine bestritt Wrobbel mit Entschiedenheit seine Schuld, während Krause unter seinem Eide die Beschuldigung aufrecht hielt. Krause ist ein Mann, der sich dadurch ernährt, daß er mit einem Instrument umherzieht, welches er „Lungen-Apparat“ nennt. Durch Hineinblasen in denselben soll man die Kraft seiner Lungen erproben können. Krause erklärte als Zeuge unter seinem Eide, daß er noch niemals bestraft sei. Dies wurde von dem Angeklagten Wrobbel bestritten. Der Staatsanwalt ließ sich die Akten des Krause kommen und nun stellte sich heraus, daß der letztere ein außerordentlich langes Register von Vorstrafen wegen der verschiedensten Verbrechen und Vergehen aufzuweisen hatte. Ein solcher Zeuge konnte unmöglich auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, zumal einem völlig unbescholtenen Angeklagten gegenüber. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wrobbel die Freisprechung und gegen den Zeugen Krause die sofortige Inhaftnahme wegen Meineides. Und so geschah es.

Zur Entdeckung Röntgens. Bereits hat die ärztliche Heilkunst sich der Röntgens'schen Entdeckung bemächtigt. Wenn die gelehrte Welt und vor allem der Entdecker selbst in seiner edlen Bescheidenheit zunächst nur auf die wissenschaftliche Bedeutung der merkwürdigen Methode gelenkt hatte, so scheinen, wie die folgenden Berichte zeigen, schon jetzt sich Ergebnisse zu manifestiren, die direkt der kranken Menschheit zu Gute kommen:

In Bern sind die Röntgens'schen X-Strahlen bereits zu medizinischen Zwecken verwandt worden. Der Vorfall ist folgender: Ein Kind, in dessen Hand eine Nadel gedrungen war, wurde von dem bekannten

Chirurgen Professor Kocker zu Dr. Forster, Professor der Physik, an der Berner Hochschule, gebracht und gelang Letzterem, mittelst der X-Strahlen vom Knochengeriße der verwundeten Hand sammt der Nadel eine photographische Aufnahme zu gewinnen. Es konnte in Folge dessen, ohne jeglichen operativen Eingriff, genau die Lage der eingedrungenen Nadel ermittelt und diese alsdann entfernt werden. — Aus Wien wird gemeldet: Die hier von Professor von Mosetig an zwei zu operirenden Kranken mit Röntgens'schen X-Strahlen gemachten Versuche hatten einen vollständigen Erfolg. Die photographischen Bilder zeigen mit größter Schärfe und Präzision die Defekte an der durch einen Revolverbeschuß verletzten linken Hand des einen Mannes und deutlich den Sitz des kleinen Projektils, sowie auch bei einem Mädchen, bei dem eine Operation vorgenommen werden sollte, ganz deutlich den Sitz und das Wesen einer Mißbildung am linken Fuß. Die Aufnahmen liefern sonach etwa eine Handhabe für die genaue Bestimmung der Operationspunkte. — Die Londoner medizinische Zeitschrift „Lancet“ theilt folgenden interessanten Fall mit: Im Londoner Guy Spital liegt schon seit Monaten ein Matrose krank darnieder, dessen Extremitäten sich im Zustande vollkommener Erstarrung befinden. Er kann weder gehen, noch stehen, noch vermag er auch mit den Händen etwas zu greifen. Vor Monaten hatte man ihn betrunken ins Spital gebracht. Auf dem Rücken, in der Gegend der Wirbelsäule, war eine kleine blutende Wunde zu sehen, die indeß schon nach einigen Tagen wieder verheilte, während der Kranke selbst gelähmt blieb. Alle bisher angewandten Heilverfuche erwiesen sich als fruchtlos. Dr. Williamson, der Primararzt der betreffenden Spitalabtheilung, kam nun, als er von den Röntgens'schen Experimenten las, auf die Idee, in der beschriebenen Weise mehrere Rückenpartien des Kranken zu photographiren, und da gewährte er auf dem Wege zwischen dem letzten Rücken- und dem ersten Kreuzwirbel einen Fremdkörper, dessen Beschaffenheit er sich nicht zu erklären vermochte. Er machte also an der betreffenden Stelle einen Einschnitt und fand zwischen den Wirbelknochen eine Messer Klinge so stark eingezwängt, daß sie förmlich herausgestemmt werden mußte. Schon am darauffolgenden Tage konnte der seit Monaten gelähmt gewesene Matrose wieder gehen. Dieses Beispiel läßt es ahnen, welche Rolle der Röntgens'schen Entdeckung auf dem Gebiete der Chirurgie noch bevorstehen dürfte.

Das Gnesener Schwurgericht verurtheilte die Wirthsöhne Wladislaus und Josef Koslowski aus Zmielinko, die am 14. November v. Js. auf dem Zmielinker Felde den Ansiedler Peschke mit einer Hacke schwer verletzten, darauf eine Grube auswarfen und Peschke noch lebend verscharrten, zu 5 Jahren, beziehungsweise 18 Monaten Gefängniß. Als Peschke am nächsten Tage gefunden wurde, war er bereits todt.

Paris. In der ehemaligen Gotthold'schen Kanongießerei in St. Denis, die jetzt einer Aktien-Gesellschaft gehört, brach Feuer im Konstruktionshause aus. Es wurden die ganze Fabrik, das gesammte Werkzeug, siebzig Maschinen und gegen hundertfünfzig Kanonen vernichtet, darunter vierzig für Frankreich bestimmte Geschütze. Der Schaden beträgt über 1/2 Millionen Francs. Die 250 Arbeiter der Gießerei sind beschäftigungslos geworden. Man vermuthet, daß das Feuer von einer mit den Einrichtungen der Fabrik vertrauten Persönlichkeit angelegt worden ist.

In dem ärmlichen Gemach derselben saß ein junges Mädchen, welches sich mit einer leichten Handarbeit beschäftigte.

Wir erkennen in demselben jenes Mädchen wieder, das der Schulze mit dem Namen Walpurga anredete, und das Gotthold Möller gegenüber ein so eigenthümliches Wesen an den Tag gelegt.

Walpurga war die einzige Tochter eines alten Mannes, welcher wegen seiner absonderlichen Gewohnheiten, und seines abstoßenden rauhen Wesens halber von den Leuten des Ortes gemieden wurde, der aber schon oft bei sich darbietenden Gelegenheiten eine Güte des Herzens an den Tag gelegt hatte, welche in Erstarrten setzte und diejenigen mit ihm versöhnte, denen er kurz vorher durch eine rauhe Aeußerung vielleicht wehe gethan.

Hans Witzfeld, so hieß der Vater Walpurga's, war früher seinem Berufe nach ein Forstmann gewesen, hatte aber, obwohl noch rüstig, vor einigen Jahren plötzlich seinen Abschied erbeten und erhalten.

Dunkle Gerüchte wollten behaupten, daß Hans Witzfeld gezwungen gewesen sei, seine Entlassung aus dem Amte zu fordern, ehe man ihn unfreiwillig in den Ruhestand versetzte.

Ueber die Gründe zu der Pensionirung des rüstigen Alten herrschten verschiedene Ansichten.

Die Einen behaupteten, daß der alte Forstmann mit einer wahren Leidenschaft der Wildddieberei anhängte, weshalb man in ihm den Bock als Gärtner erkannt habe; Andere wollten wissen, daß der Gang des alten Hans — so wurde er allgemein genannt — die Schwächen und Gebrechen anderer Menschen mit der größten Rücksichtlosigkeit in den Bereich seiner losen Zunge zu ziehen, der Anstoß zu der Entlassung aus dem königlichen Forstdienste gewesen.

(Fortsetzung folgt.)